

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Sicherstellung von kindermedizinischen Versorgungsdienstleistungen in den Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen durch die Kindertagesklinik KTK in Liestal: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2026–2029

2025/489

vom 3. Dezember 2025

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat will die Zugänglichkeit der ambulanten, kindermedizinischen Versorgungssituation im mittleren und oberen Baselbiet durch wohnortsnahe Angebote verbessern und andererseits Überlastungen im stationären und Notfallbereich des Zentrumsspitals Universitätskinderspital bei der Basel (UKBB) vermindern. Darum beabsichtigt er, das ambulante pädiatrische Angebot der Kindertagesklinik Liestal (KTK) auch über die regulären Öffnungszeiten hinaus sicherzustellen. Diese sollen von Montag bis Freitag bis 20.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen von 10.00 bis 16.00 Uhr gewährleistet bleiben. Hierfür beantragt der Regierungsrat eine Ausgabenbewilligung in Form einer Finanzhilfe für die Jahre 2026–2029 in der Höhe von maximal CHF 1'087'920.–. Die KTK bietet eine kinderärztliche Grundversorgung inklusive ambulanter chirurgischer Eingriffe und diverse Spezialgebiete an, wie sie auf der Website festhält. Das Angebot erfordert im Kern den Einsatz von insgesamt vier Fachpersonen (ärztlich, pflegerisch, administrativ).

Handlungsbedarf ergibt sich insbesondere aufgrund eines im Jahr 2024 ergangenen Urteils des Bundesgerichts betreffend «Dringlichkeits-Inkonvenienz-Pauschalen». Dieser Entscheid verunmöglicht de facto einen kostendeckenden Betrieb ambulanter (kinder-)ärztlicher Dienstleistungen ausserhalb eines Regelbetriebs von Montag bis Freitag. Das Gericht legte fest, dass eine Verrechnung der Leistungen über eine Tarmed-Position nur erfolgen darf, wenn klare Dringlichkeitskriterien erfüllt sind und eine Leistungsverrechnung «während einer regulären Sprechstunde wie einer Abendsprechstunde oder einer regulären Sonntags-Sprechstunde» nicht mehr möglich ist.

Die KTK hat gegenüber dem Kanton daraufhin klar gemacht, dass der als Folge dieses Urteils defizitäre Betrieb ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten nicht übernommen beziehungsweise weitergeführt werden kann. Der Regierungsrat hat darum im November 2025 beschlossen, die für das Jahr 2025 notwendige Ausgabenbewilligung sowie eine dringliche Kreditüberschreitung zu sprechen. Damit wurde die Einstellung des Angebots vor der Beratung des vorliegenden Geschäfts durch den Landrat verhindert.

Die geplante Finanzierung nimmt die zentralen Anliegen der Postulate 2023/39 und 2023/59 gemäss der hängigen Sammelvorlage [2024/512](#) auf, die eine «bessere Angebotskoordination in Baselland» sowie die «Überlastung auf der Notfallstation des UKBB in Zukunft» forderten. Die Umsetzung soll durch ein Monitoring begleitet werden.

Im Hinblick auf die im [Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030»](#) formulierten Absichten einer forcierten Ambulantisierung sowie einer dezentralen, wohnortsnahen Gesundheitsversorgung ist der Regierungsrat daran interessiert, ein ähnliches Angebot wie jenes der KTK auch für den unteren Kantonsteil mit bestehenden oder künftigen Anbietern zu entwickeln.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 21. November 2025 beraten, dies im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan und Olivier Kungler, Generalsekretär der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion. Das Geschäft wurde von Michael Steiner, Leiter Abteilung Gesundheitsförderung, Amt für Gesundheit, sowie Andrea Primosig, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Amt für Gesundheit, vorgestellt. Gabriele Hofmann-Schmid, Verwaltungsrätin Kindertagesklinik KTK, Jenny Vettiger, Mitglied Geschäftsleitung KTK, sowie KTK-Verwaltungsrat Wolfgang Bertschmann haben die Institution vertreten.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission würdigte die mit der Vorlage verbundene Finanzierungslösung als wichtigen Schritt zur nachhaltigen Verbesserung der pädiatrischen Versorgung im mittleren und oberen Baselland. Erwartet wird, dass es sich um eine Übergangslösung handelt und der neue ambulante Tarif TARDOC künftig eine kantonale Unterstützung überflüssig macht. Zudem erachtete es die Kommission als wünschenswert, ein ähnlich tragfähiges Angebot wie jenes der KTK auch für das Unterbaselland zu ermöglichen.

– *Versorgungsstrategisch wertvoll*

Die Kommission nahm wohlwollend zur Kenntnis, dass die KTK bereits zuvor Öffnungszeiten an Wochenenden, Feiertagen und Abendstunden angeboten hatte, obwohl die erbrachte Leistung defizitär war. Bis Ende 2024 durfte die KTK – wie auch andere Gesundheitsinstitutionen – dafür eine sogenannte Dringlichkeits-Inkonvenienz-Pauschale abrechnen. Diese war Teil des Tarifs TARMED und diente dazu, den Mehraufwand – z. B. bei kurzfristigen Einsätzen außerhalb regulärer Öffnungszeiten – abzugelten. Mit deren Wegfall entging der KTK eine wichtige zusätzliche Einnahmequelle. In dieser Situation gelangte die Institution hilfesuchend an den Kanton.

Die Unterdeckung für die verlängerten Öffnungszeiten schlägt bei der KTK je nach Auslastung zwischen CHF 5'793.– (100 % Auslastung) und CHF 69'323.– (66 %) zu Buche. Der Grund dafür ist der 50-prozentige Lohnzuschlag für das an Wochenenden und Feiertagen eingesetzte Personal. Der Regierungsrat betont die Bedeutung der Aufrechterhaltung des erweiterten Angebots, da es die Versorgungsstrategie (ambulant, dezentral und wohnortsnah) stütze. Er beschloss deshalb im November 2025, die für das laufende Jahr notwendige Ausgabenbewilligung sowie eine dringliche Kreditüberschreitung zu sprechen.

Die Kommission stützte sowohl dieses Vorgehen als auch die beantragte Finanzhilfe für die kommenden drei Jahre. Die Direktion verdeutlichte auf eine entsprechende Frage, dass es sich um einen Maximalbetrag handle. Eine Erhöhung sei ausgeschlossen. Solange die Mindestauslastung von 66 % erreicht werde, reiche der Kantonsbeitrag zur Deckung der Unkosten aus. Die Finanzierungsregelung führe zudem nicht dazu, dass die KTK besser alimentiert werde als mit der damaligen Dringlichkeits-Pauschale.

Ein Teil der Kommission empfand den Lohn-Zuschlag von 50 % als eher hoch. Die KTK erklärte die Höhe damit, dass Schichtdienste außerhalb der ordentlichen Arbeitszeiten beim Personal als unattraktiv gelten würden und es deshalb eine Kompensation brauche. Zudem sei der Zuschlag je nach Konstellation gesetzlich vorgeschrieben.

Ein Mitglied gab zu bedenken, dass die Öffnungszeiten an den Wochenenden (10–16 Uhr) möglicherweise nicht optimal auf die Bedürfnisse der Eltern und Kinder abgestimmt seien und fragte, ob die Verschiebung um eine Stunde in Richtung Abend die Auslastung nicht verbessern würde. Laut den Vertretern der KTK beruhen die Öffnungszeiten einerseits auf Rückmeldungen von Eltern, andererseits auf einer internen Befragung. Zudem seien die Öffnungszeiten mittlerweile etabliert, so dass eine Änderung zur Verunsicherung führen würde.

– *Ergänzung erwartet, Erweiterung erwünscht*

Einem Teil der Kommission war es wichtig zu betonen, dass die Erweiterung des pädiatrischen Angebots keine Konkurrenzierung des UKBB sein, sondern vielmehr zu dessen Entlastung beitragen solle. Im UKBB würden insbesondere an Wochenenden viele «mittlere bis leichte Fälle» der Kategorien 3 bis 5 eintreffen, die genauso gut in der KTK behandelt werden könnten.

Das Ziel der KTK, eine konstante Belegschaft aufzubauen, wurde nach eigenen Aussagen erreicht – trotz bestehender Schwierigkeiten aufgrund des Mangels an Pädiaterinnen und Pädiatern, die darüber hinaus deutlich weniger gut dotiert sind als andere Disziplinen. Ein gänzlicher Verzicht auf ausländische Fachkräfte (aus Deutschland) ist derzeit allerdings noch nicht möglich. Die Professionalisierung der KTK sei nun aber ebenso wie der Austausch und die Zusammenarbeit mit dem UKBB weit fortgeschritten. Zusätzlich ist die KTK zu einem grossen Teil bewährtes «Auffangbecken» für die praktizierenden Kinderärzte, v. a. bei komplizierten Interventionen, Ferienabwesenheiten oder wenn Ultraschall- und andere Anwendungen nötig sind.

In der Sitzung wurde hervorgehoben, dass ein wesentlicher Vorteil erweiterter Öffnungszeiten der KTK für die Bevölkerung des oberen und mittleren Baselbiets der deutlich kürzere Anfahrtsweg im Vergleich zum Notfall des UKKB sei. Dieser Vorteil tritt insbesondere während der «Rush Hour» zutage, wenn die Zugangsstrassen in Richtung Basel stark überlastet sind und sich die Fahrzeiten dadurch erheblich verlängern. Erweiterte Öffnungszeiten tragen somit nicht nur zur Entlastung der Betroffenen bei, sondern erhöhen auch Erreich- und Planbarkeit medizinischer Leistungen.

In diesem Zusammenhang bekräftigte die Kommission ihren Wunsch, ein vergleichbares Angebot auch im unteren Baselbiet zu etablieren. Die Direktion erläuterte, dass derzeit entsprechende Anstrengungen unternommen und Gespräche geführt werden, eine konkrete Umsetzung jedoch noch nicht absehbar sei. Aufgrund der guten Verkehrsanbindung des unteren Baselbiets an die Stadt Basel und der dadurch leichteren Erreichbarkeit des UKBB sei eine Lösung im Birs- oder Leimental, obschon erwünscht, mit organisatorischen und finanziellen Herausforderungen verbunden. Unbestritten war in der Kommission jedoch, dass ambulante Leistungen künftig vermehrt ausserhalb des Spitälkontexts angeboten werden sollen, um eine dezentrale, wohnortsnahe Versorgung zu stärken.

– *Kommunikation und Qualität*

Ein Mitglied fragte nach den vorgesehenen Qualitätsindikatoren, Zielwerten und Erwartungen im Zusammenhang mit beantragten CHF 1,1 Mio. Die Direktion erklärte, dass das Qualitätsmonitoring noch im Aufbau sei und sie die VGK regelmässig über die Resultate informieren werde. Die KTK wiederum hob ihre eigenen hohen Qualitätsansprüche hervor und verdeutlichte, dass in der Klinik ausschliesslich qualifiziertes Fachpersonal arbeitet. Die Wartefristen sollen ausserdem möglichst kurzgehalten werden.

Die Kommission hielt zudem fest, dass sie von der KTK zusätzliche Anstrengungen bei der Kommunikation des erweiterten Angebots erwarte, um möglichst viele Menschen zu erreichen und die Auslastung des Betriebs zu erhöhen. Laut KTK soll ein starker Fokus der Kommunikation auf den sozialen Netzwerken liegen.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss dem beiliegenden Landratsbeschluss zu beschliessen.

03.12.2025 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin

Beilage

– Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Sicherstellung von kindermedizinischen Versorgungsdienstleistungen in den Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen durch die Kindertagesklinik KTK in Liestal: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2026–2029

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Schaffung und Aufrechterhaltung von kindermedizinischen Versorgungsdienstleistungen durch die KTK Kindertagesklinik in Liestal wird für die Jahre 2026–2029 eine neue einmalige Ausgabe (Finanzhilfe) von 1'087'920 Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: